

Verlust erleiden sollte, sondern in beständigem Wachsthum sich erhielt, ihnen ein Theil seiner Einkünfte in einer oder der anderen Maasse mit zu Gute kommen könnte.“ Diese Abänderungen würden übrigens die Folge gehabt haben, daß die Amortisation nun erst in 35 Jahren eingetreten wäre \*).

Unterm 11. Mai 1781 erstattete der Landrath v. Lenthe dem Collegio Bericht über die stattgefundenen Verhandlungen und legte dieses hierauf (unterm 17. Mai 1781) die Grundzüge des neuen Planes, von einem Empfehlungsschreiben an das Ministerium begleitet, dem Könige vor (Anl. 10 und 11). So sehr rechnete man schon auf ein baldiges Insleben-treten der Sache, daß man bereits zwei Mitglieder desselben zur Verwaltung des zu errichtenden Instituts erwählte, die Landräthe v. Bülow und v. Lenthe. Allein erst nach einer Anerkennung im Jahre 1782 (Anl. 12) erfolgte, zwei Jahre nach der Einsendung des Plans, unterm 15. April 1783 die Erwiederung der Regierung. (Anl. 13) \*\*).

\*) Bei der Anlage 2 des Plans, welche, wie die übrigen Rechnungs-Tabellen nach der Bemerkung im Protocolle vom 10. Januar 1781 vom Landrathe v. Lenthe ausgearbeitet ist, ist von dessen Hand in dem von ihm bei den Kraistagen benutzten Exemplare folgende Berechnung über das Verhältniß zur Reservecasse gemacht, eine Berechnung, welche sich auch unter der, dem am 11. Mai 1781 erstatteten Bericht angefügten Tabelle findet.

„Debitor hat (bei einer Schuldsomme von 20,000 Thalern) in die Reservecasse gezahlt	
in den ersten 5 Jahren . . . . .	1700 Thaler.
in den folgenden . . . . .	275 „
	<hr/> 1975 Thaler.

Debitor hat aus der Reservecasse erhalten:

vom 17. bis 35. Jahre jährlich 30 Thaler, mithin überhaupt  
in 19 Jahren . . . . . 570 „

Vom 6. bis 35. Jahre hat die Reservecasse diejenigen 60 Thaler  
jährlich bezahlt, die Debitor sonst hätte für Administrations-  
kosten bezahlen müssen und die er nunmehr jährlich vorher  
amortisirt hat. Dieses beträgt in 30 Jahren . . . . . 1800 „

Summa 2370 Thaler.

Hievon 1975 „

---

395 Thaler.

Diese Summe hat Debitor also mehr aus der Reservecasse erhalten, als hin-  
eingegeben.“

\*\*) In dem v. Lenthe'schen Berichte heißt es hierüber: „Bei meiner Rückkunft nach Celle stattete ich dem Collegio meinen Bericht ab und es wurde nun beschlossen, es dem Könige und Ministerio vorzutragen, jedoch in einer etwas geänderten Form und da ich erfahren hatte, daß man in Engelland in dem Wahn stand, als ob die Landschaft Eingriffe in die Gerichtsbarkeit der Justiz-Collegiorum im Sinne hätte, so wurde sehr sorgfältig aus dem Plan alles dasjenige herausgelassen, was zu dieser Vermuthung Anlaß geben könnte, vielmehr noch etwas hinzuzusehen, woraus das Gegentheil zu beweisen wäre. Der Plan aber wurde, um ihn einleuchtender zu machen, in zwei Theile getheilet. Der erste Theil enthielt die Absicht und den Nutzen des Instituts und der zweite die Einrichtung. Dieses wurde nun dem König adressirt und an das Ministerium im Monath Junius zur Beförderung gesandt. Er blieb aber in Hannover liegen. Im October negotiirte ich zwar stark in Hannover, um es zum Vortrag zu bringen, ging verschiedene Mal zum Hofrath Rudlof und sprach mit ihm davon, er schien aber den Plan nicht zu begreifen und es blieb liegen. Am Winter-Landtag 1781 erinnerte die Landschaft schriftlich die Regierung an dieses Werk bekam aber keine Antwort und der Geh.-R. v. Büsch, der sehr für dieses Institut portirt war, konnte es nicht dahin bringen, daß der Hofrath Rudlof es vorgetr hätte, wie er es mir selbst in Hannover klagte.“